

Zeitschrift: Freidenker [1956-2007]
Herausgeber: Freidenker-Vereinigung der Schweiz
Band: 70 (1987)
Heft: 4

Artikel: Christlicher Osterglaube
Autor: Schmidt, Rudolf
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-413389>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 18.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

zismen abgesehen, bedient sich der christliche Fetischismus noch vieler Zaubersprüche und -bräuche zu deren Abwehr: Kreuzzeichen, geweihte Kerzen, Weihwasser, das Bestreichen mit Asche, verschiedene Glocken oder Sprüche bei der Taufe eines Neugeborenen (damit der Teufel aus ihm ausfähre). In England gibt es den «Bund der Wiccans» (v. altengl. «wic-cian» – wiches – Hexen). Er soll eine uralte Religion besitzen, die in ihren (geheimen) Kulte die «Grosse Mutter» verehrt und auf magische Weise ein Sammeln der «Kraft», der «Vitalenergie des Kosmos» lehrt³⁾ Auch in Amerika gibt es Bünde «neuer Hexen».

Die Erinnerung an diese furchtbare Zeit hat sich sogar im deutschen Wortschatz erhalten: «Verhext», «Hexenjagd», wie «am Spiess schreien», wie «gerädert sein», jemanden «brandmarken» oder «ein heisses Eisen» anpacken.

Es war eine Zeit, die alle Abgründe der menschlichen Seele offenbar machte. Die Lehre, die wir daraus ziehen sollten, ist, dass man niemals Menschen wegen ihrer Religion, ihrer Rasse, Ansichten oder politischer Meinung verfolgen sollte. Doch das bleibt wahrscheinlich ein Traum.

Rudolf Schmidt

Literaturhinweise: ¹⁾ dtv Nr. 2162, 1982 (in der Übersetzung von J. W. R. Schmidt von 1906).

²⁾ dtv Nr. 2171, 1982 (in der Übertragung von J. F. Ritter von 1939).

³⁾ Hilde Schmölzer, «Phänomen Hexen», Herold, 1986.

(Die angegebenen Bücher informieren eingehend über eines der dunkelsten Kapitel der europäischen Geschichte. 1 und 2 sind noch nicht vergriffen. 3 hat ausserdem eine umfangreiche Literaturangabe).

⁴⁾ Siegrid Hunke, «Am Anfang waren Mann und Frau», 1980 (S. 187–210).



Die Zubereitung der Hexensalbe. Holzschnitt von Hans Baldung, um 1510.

Christlicher Osterglaube

Während Ostern bei den indogermanischen Völkern immer das Fest der Wiedergeburt der Sonne war, ihr Sieg über Nacht und Kälte, hat es das aufkommende Christentum in die Passion und Auferstehung Jesu umfunktioniert. Es hat jedoch manche der jahrtausendalten Vorstellungen, Mythen und Kulte in seinen Fetischismus aufgenommen, umgedeutet und durch andere Feste überdeckt. So wurde aus dem Fest der Wintersonnenwende «Weihnachten» und aus dem Frühlingsfest der Tag- und Nachtgleiche «Ostern». Die alte heilige Handlung von Tod und Auferstehung des Jahresgottes (die Vegetationsmythen) wiederholte sich im Leben und Sterben Jesu-Christi.

Die ergreifende Leidensgeschichte in den Evangelien ist trotz vieler Widersprüche und historischer Irrtümer ein literarisches Meisterwerk. Von den geschilderten «Wundern» könnte aber höchstens die Finsternis historisch sein. Es kommt nur auf die Richtigkeit der biblischen Daten an. Am 3. April 33 n.d.Z. fand nämlich von 15,44–18,27 Uhr in Palästina eine partielle Mondfinsternis statt (F. K. Ginzel, spezieller Kanon der Son-

nen- und Mondfinsternisse, 1899 S. 200).

Im Altertum glaubte man, dass Finsternisse immer den Tod eines grossen Herrschers anzeigen. Dieser Glaube ist bei fast allen Völkern der Antike nachweisbar. Wenn die biblischen Angaben stimmen, konnte der gekreuzigte Jesus von den später schreibenden Evangelisten wirklich zum «Gott-(König)» oder «Gottessohn» erklärt und damit unsterblich gemacht werden. Dies umso eher, als seine Leidensgeschichte schon in der Passion mehrerer vor ihm verehrter Götter und Gottessöhne, sowie in vielen Texten des Alten Testaments vorgebildet war (z.B. in Jesaja 52, 53, Zach. 9,9 und Kap. 12,13). ¹⁾ Sie brauchte nur neu gedeutet und niedergeschrieben zu werden. Genau das taten die unbekannten Redakteure der Evangelien. Nur Paulus (der von den Theologen fälschlich oft als «Zeuge der Auferstehung» genannt wird) schrieb keine Passion Jesu. Er baute seine Glaubenslehre nach dem Muster der kursierenden Mysterienreligionen auf einem wieder auferstandenen «Christus» (dem «2. Adam») auf. Für ihn

war nur «ein toter Jesus ein guter Jesus» (Augstein). Damit erfüllte Paulus auch genau die Prophezeiungen des früher erwähnten Deuterojesaja. In diesen Texten ist ja fast der ganze christliche Osterglaube enthalten.

Unverkennbar sind die politischen Tendenzen, die in der Passionsgeschichte (die ganz den Eindruck der Nachahmung eines alten Mysterien-dramas (= Spielesmacht) zum Ausdruck kommen. Ganz klar treten Judenhass und Römerschmeichelei zutage. Die viel später schreibenden Literaten mussten die römische Regierung von aller Schuld freisprechen, wenn das Christentum je Aussicht haben sollte, geduldet zu werden. Mit Hilfe der Pilatusfigur, dessen Hände die Evangelien-schreiber in Unschuld waschen lassen (nur bei Mt. 27,24; nach den Psalmen 25/26,6 u. 72/73,13; Texte, die Pilatus sicher nicht kannte)²⁾, wurde der römischen Welt klargelegt, Staat und Christentum seien ohne weiteres vereinbar. Diese tendenziöse Darstellung wirkt sogar bis in unsere Gegenwart, da sie den Israelis eine Kollektivschuld am Tode Jesu zuschiebt (siehe auch 1. Thess. 2,15). Trotz eines Sühnegebetes von Papst Johannes XXIII. und einer Verlautbarung des II. Vatikanischen Konzils 1965, das die Juden

von dieser «Schuld» entlasten sollte, waren diese, wegen der unklaren Formulierung, damit nicht einverstanden.

Es wäre auch ganz unmöglich gewesen, wenn eine römische Behörde auf Wunsch eines zusammengelaufenen Pöbels oder auf Wunsch von jüdischen Hohepriestern einen religiösen Schwärmer, von denen es damals viele gab, gekreuzigt hätte. Das hätte der damaligen römischen Toleranz in religiösen Dingen widersprochen. Wenn ein Jesus gekreuzigt wurde (richtiger: an einen Pfahl [stauros] gehängt), dann wurde er als politischer Aufrührer hingerichtet. Sein Tod hat dann aber keine religiöse Bedeutung. Viele Fakten erweisen, dass ihm diese «Heiligkeit» erst später – in der Glorifizierung seines Todes als Opfertod für die ganze Menschheit – zugelegt wurde.

Was den Prozess Jesu betrifft, der in den Evangelien historisch fehlerhaft und widersprüchlich dargestellt wird, so ist darüber schon viel gerätselt und geschrieben worden. Es wurde sogar die Frage aufgeworfen, ob es überhaupt einen Prozess gegeben hat. Es gibt nämlich – ausser den Berichten im Neuen Testament – keine historischen, d.h. keine schriftlichen Beweise (Belege), etwa in Form von Prozessakten. Die Kirche behauptet zwar, es gäbe sie³⁾. Es ist aber ganz unwahrscheinlich, dass damals über die Hinrichtung eines politischen Revoluzzers in einer Provinz des grossen römischen Reiches ein besonderer Bericht nach Rom gesandt und in einem Archiv, etwa als Senatsprotokoll, aufgehoben worden wäre. Derartige Hinrichtungen waren bei den ständigen Aufständen in Palästina um die Zeitwende und nachher an der Tagesordnung und für die römische Zentralregierung gänzlich unwichtig. Wenn eine Verurteilung und Kreuzigung eines Jesus stattfand, dann – kann man annehmen – nicht aus religiösen Gründen. Dann würde aber auch seine österliche Passion illusorisch und zu einer Fiktion, wie die Geburtslegende. Was bei der Suche nach den historischen und mythischen Hintergründen des christlichen Osterglaubens übrig bleibt, ist eine lapidare Erkenntnis:

Der betrauerte Opfertod Jesu und seine bejubelte Auferstehung drängte als seelisches Erlebnisgut von Jahrtausenden im Neuen Testament in einer letzten, geistigen Konsequenz ans Licht. Die Passionsgeschichte in dieser Fassung und Überlieferung ist nichts anderes als eine ergreifende Tragödiendichtung, die das sittliche Ideal heiliger Liebe, die sich aller Mühseligen und Beladenen annimmt, veranschaulicht. Sie ist deshalb ergreifend, weil sie auf tiefster Menschen- und Seelenkenntnis beruht und der abgeklärte Ausdruck des religiösen Gedankens einer ganzen Zeitepoche ist.

Rudolf Schmidt

¹⁾ Die Schriften Jesajas stammen von mehreren Autoren. Untersuchungen von Bibelexegeten haben zu der überraschenden Feststellung geführt, dass den letzten Kapiteln (40–55 u. 55–56, die viel später als der 1. Jesaja geschrieben wurden) Ereignisse zugrunde liegen, die erst nach der Kreuzigung Jesu bekannt geworden sein können.

²⁾ In einer solchen Situation sich die Hände zu waschen, war keine römische, sondern eine jüdische Sitte. Diese rituelle Reinigung beruht auf 5. Mose 21, 1–9 und sollte im Falle eines unaufgeklärten Mordes einen Fluch abwenden.

³⁾ Sie stützt sich dabei auf die Schriften des Kirchenvaters Tertullian (gest. etwa 220), der in seiner «Verteidigungsschrift des Christentums» Kap. 21 behauptete, dass sich in den römischen Archiven ein Sonderbericht des Pilatus an Kaiser Tiberius befände. Dort wurde aber nie ein solcher Bericht gefunden.

Schwangerschaftsabbruch:

Alles beim alten

Zum Sessionsauftakt der eidgenössischen Räte Anfang März machte der Nationalrat klar, dass er in Sachen Schwangerschaftsabbruch alles beim alten lassen will. Er schickte nicht nur das Gesetzes-Modell bachab, welches unterschiedliche kantonale Regelungen zulassen wollte, sondern verwarf auch eine Neuauflage der «Abtreibung nach sozialmedizinischer Indikation». Das männerdominierte Parlament bestätigte also einmal mehr, dass die Schweizer Frauen weiterhin mit dem aus dem Jahr 1942 stammenden Paragraphen leben müssen, der nur die medizinische Indikation zulässt. Die Schweizerische Vereinigung für Straflosigkeit des Schwangerschaftsabbruchs SVSS – bei der auch die FVS Mitglied ist – klärt nach dem Njet des Parlamentes nun ab, ob sie eine neue Fristenlösungs-Initiative lancieren will.

Sardische Keuschheit

Dass die katholischen Sexualvorschriften weder für die Gläubigen noch für die Geistlichen wirklich praktikierbar sind, zeigt das Ergebnis einer Umfrage bei sardischen Priestern. 70 von 100 Geistlichen bekannten, dass sie – entgegen dem Gebot der Keuschheit – eine Geliebte haben. Hauptargument für ihren (in katholischen Augen) schwerwiegenden Fehltritt: «Um die Einsamkeit ertragen zu können.» Die Umfrage wurde Anfang März von der römischen Tageszeitung «Il Messaggero» publiziert.

Religionstoleranz à la grecque

Die römisch-katholische Glaubensgemeinschaft Griechenlands hat gegen das griechische Erziehungsministerium protestiert, das sich weigert, zwei römisch-katholische Lehrer einzustellen. Die Anstellung des Religionslehrers Ignaz Philippoussis und der Grundschullehrerin Margarita Freri in einer öffentlichen Schule auf der Insel Syros war abgelehnt worden, weil sie nicht dem christlich-orthodoxen Glauben, sondern nach Auffassung der Behörde einer Irrlehre anhängen.

Auf der Insel sind 45 Prozent der 18 000 Bewohner römisch-katholischen und 55 Prozent orthodoxen Glaubens.

Dissidenten

Die Sowjetunion behandelt ihre Dissidenten nach Auffassung des katholischen Theologen Hans Küng besser als der Vatikan kritische Priester. Das treffe vor allem auf Geistliche in Lateinamerika zu, sagte Küng in einer Sendung von Radio Bremen. Kritische Theologen, die mit dem Kurs des Vatikans nicht einverstanden seien, würden in Rom «nicht vorgelassen».